

Information zu den Auswirkungen von häuslicher Gewalt am Arbeitsplatz



Broschüre für
Mitarbeitende

This project was funded by
the European Union's Rights,
Equality and Citizenship
Program (2014–2020)



FACE
Les entreprises contre l'exclusion

ONE IN THREE
Women
**COMPANIES UNITED TO END
VIOLENCE AGAINST WOMEN**



Inhalt

FACE Die Stiftung „Fondation Agir Contre l'Exclusion“ (**Gegen Ausgrenzung vorgehen oder FACE**) wurde 1994 von 13 großen Unternehmen (16 Gründer im Jahr 2019) ins Leben gerufen, um gemeinsam mit den Behörden Fragen der Ausgrenzung, Diskriminierung und Armut zu behandeln. Die Stiftung FACE ist für ihre Gemeinnützigkeit anerkannt und fördert das gesellschaftliche Engagement von Firmen in allen Bereichen, die über den rechtlichen Rahmen hinausgehen. Die Stiftung unterstützt gegenwärtig 6 500 Unternehmen und 400 000 Begünstigte pro Jahr durch Tätigkeiten, die eine faire, integrative Gesellschaft fördern.



Das **CEASE-Projekt**, das vom EU-Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ kofinanziert wird, strebt an, den Privatsektor in den Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt und insbesondere häusliche Gewalt.

Ziel ist, durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen (Schulungen, Events, Sensibilisierungsmaterial) Ansätze in Unternehmen zu schaffen und zu testen, um Mitarbeitende, die Opfer häuslicher Gewalt sind, Hand in Hand mit spezialisierten Organisationen effizient zu unterstützen.



Dieses Projekt hat die Einrichtung des Netzes **„OneInThreeWomen“** ermöglicht, das **gemeinsam von FACE und der Kering Foundation** ins Leben gerufen wurde und sich aus multinationalen Unternehmen zusammensetzt, die das gleiche Ziel verfolgen.

Mitglieder des Netzes in Frankreich im April 2019:



Der Inhalt dieser Broschüre repräsentiert nur die Ansichten der Autoren und unterliegt deren alleiniger Verantwortung. Die Europäische Kommission haftet nicht für die Nutzung der darin enthaltenen Informationen.

EINFÜHRUNG	5
HÄUSLICHE GEWALT: WAS IST DAS?	6
Ein großes gesellschaftliches Problem	6
Die verschiedenen Formen von Gewalt	7
WIE KANN EINER KOLLEGIN/EINEM KOLLEGEN, DIE/DER OPFER HÄUSLICHER GEWALT IST, GEHOLFEN WERDEN?	8
WAS SAGT DAS GESETZ?	9
Strafen für gewalttätige Personen	9
Rechte der Opfer	10
WELCHE STELLEN UNTERSTÜTZEN DIE OPFER?	12
Notrufnummern und Live Chats	12
Hilfsorganisationen	12
WEITERE INFORMATIONEN	14



Einführung

Dieser Leitfaden hat zum Ziel, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Gewalt gegenüber Frauen und insbesondere häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Arbeit zu wecken und darüber zu informieren; weiterhin sollen die Opfer beratend begleitet und mit den erforderlichen Kontaktinformationen versorgt werden.

Gewalt gegen Frauen wird von den Vereinten Nationen definiert als **jeder Akt der geschlechtsbezogenen Gewalt, der zu physischen, sexuellen oder psychologischen Schäden oder Leid bei Frauen führt oder führen kann**, einschließlich der Androhung solcher Gewaltakte, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsberaubung, ob im öffentlichen oder im Privatleben.

Häusliche Gewalt ist die häufigste Form geschlechtsbezogener Gewalt. In Deutschland wird **jede vierte Frau** im Laufe ihres Lebens Opfer häuslicher Gewalt. Entgegen der landläufigen Meinung stehen die meisten dieser Frauen in einem Arbeitsverhältnis und daher hat die Gewalt, die sie erleben, Auswirkungen auf ihr Berufsleben (Stress, mangelnde Produktivität, Fehlzeiten etc.).

In Deutschland wird der durch häusliche Gewalt verursachte jährliche wirtschaftliche Schaden auf ca. **14 Milliarden Euro geschätzt**¹. Darunter fallen Kosten für die medizinische Behandlung, Gerichtsverfahren, Verwaltung, Feuerwehr- und Polizeieinsätze sowie der Ausfall der Arbeitskraft im öffentlichen Dienst.

¹ https://www.frauenrechte.de/online/images/downloads/hgewalt/Broschuere_workplace-policy-2012.pdf, Seite 6



Diese Broschüre ist Teil des CEASE-Projekts, das vom EU-Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ kofinanziert und von der Stiftung „Fondation Agir Contre l'Exclusion“ verwaltet wird.

Häusliche Gewalt: was ist das?

Ein großes gesellschaftliches Problem



2017 wurden in Deutschland **132 000** Fälle häuslicher Gewalt erfasst.

In Deutschland stirbt alle **2 bis 3 Tage** eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner.



Nur **20 %** der Opfer häuslicher Gewalt bitten um Hilfe und/oder erstatten Anzeige.

In Europa

Haben **42,3%** der Personen, die häusliche Gewalt erlebt haben, mit jemandem am Arbeitsplatz darüber gesprochen. Meistens handelt es sich dabei um KollegInnen und Vorgesetzte.

Ca. **18 %** der Mitarbeitenden, die Opfer von Gewalt sind, geben an, dass mindestens eine Gewaltsituation am Arbeitsplatz oder in der Nähe auftrat.

56 % der Mitarbeitenden, die Opfer von Gewalt sind, geben an, dass ihre Arbeit davon negativ beeinflusst wird, und **32 %** geben an, dass sie aufgrund von häuslicher Gewalt bei der Arbeit gefehlt haben (Verletzungen, Unfähigkeit, aufgrund des gewalttätigen Partners zur Arbeit zu gehen etc.)



Die verschiedenen Formen von Gewalt

Häusliche Gewalt wird als Ausübung physischer, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt definiert, die innerhalb der Familie oder im häuslichen Umfeld oder zwischen früheren oder aktuellen Ehepartnern oder Lebensgefährten auftritt, unabhängig davon, ob der Täter die Wohnung mit dem Opfer teilt oder geteilt hat.

Gemäß der Kriminalitätsstatistik (2017) **sind 82 % der Opfer Frauen und 81 % der Täter Männer**. Häusliche Gewalt hat eindeutig eine asymmetrische Genderdimension und betrifft unverhältnismäßig viele Frauen.

Diese Art der Gewalt findet ihren Ursprung nicht in speziellen wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen, **sondern betrifft Frauen und Männer aller sozialer Schichten, Nationalitäten oder Kulturen**.

Häusliche Gewalt kann viele Formen annehmen:

- **Physische Gewalt:** Ohrfeigen, Faustschläge, Fußtritte, Schläge mit Gegenständen
- **Verbale Gewalt:** Beleidigungen, Drohungen
- **Administrative Gewalt:** Einbehaltung wichtiger Dokumente
- **Psychische Gewalt:** Demütigungen, Belästigung, Nötigung
- **Sexuelle Gewalt:** sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung
- **Materielle Gewalt:** Beschädigung des Eigentums
- **Wirtschaftliche Gewalt:** Kontrolle der Finanzen, Bankkonten und Ausgaben
- **Cyber-Gewalt:** Demütigung in sozialen Netzwerken, Stalking und Überwachung

Häusliche Gewalt wirkt sich negativ auf das körperliche und seelische Wohlbefinden der Opfer oder der Kinder aus, die diesen Formen von Gewalt ausgesetzt sind. Diese Form der Gewalt hat schwerwiegende Folgen für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, die Sicherheit und Wirtschaft und ist daher ein großes Problem für das gesellschaftliche Leben und die Arbeitswelt, das gelöst werden muss.





Was sagt das Gesetz?

Strafen für gewalttätige Personen

Häusliche Gewalt ist durch verschiedene Gesetze verboten. Das Strafgesetzbuch gilt in Deutschland bundesweit. Für jeden einzelnen Fall bestimmen die Gerichte individuell das Strafmaß.

Anklage	Strafmaß
Belästigung/Stalking	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren
Beleidigung	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr
Nötigung	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren
Bedrohung	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr
Körperverletzung	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren
Gefährliche Körperverletzung (mit einer Waffe)	Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren
Sexuelle Nötigung	Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren
Freiheitsentzug	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren
Vergewaltigung	Freiheitsstrafe: nicht weniger als ein Jahr bis zu mindestens fünf Jahren
Totschlag	Freiheitsstrafe: nicht weniger als fünf Jahre
Versuchter Mord	Freiheitsstrafe: nicht weniger als drei Jahre
Mord	Lebenslange Freiheitsstrafe

Wie kann einer Kollegin/einem Kollegen, die/der Opfer häuslicher Gewalt ist, geholfen werden?

Wie gehe ich mit einer Kollegin um, die häusliche Gewalt erlebt?

Was soll ich tun?

- Lassen Sie Ihre Kollegin reden. Nehmen Sie sich Zeit für sie.
- Hören Sie aufmerksam zu, seien Sie fürsorglich, urteilen Sie nicht.
- Wahren Sie die Vertraulichkeit und Privatsphäre. Behalten Sie die Information für sich, es sei denn, Ihre Kollegin erlaubt Ihnen, mit anderen darüber zu reden.
- Geben Sie dem Opfer nicht die Schuld



Was erwartet mich?

- Eine Bandbreite von Emotionen wie Ärger oder sogar Schuldgefühle.
- Respektieren Sie die Entscheidungen Ihrer Kollegin, auch wenn Sie sich vielleicht anders entschieden hätten.
- Vielleicht braucht Ihre Kollegin etwas arbeitsfreie Zeit. Wenn dem so ist, halten Sie regelmäßig Kontakt zu ihr.

Was soll ich sagen?

- Weisen Sie Ihre Kollegin auf interne und externe Hilfsstellen hin, die ihr helfen können.
- Danken Sie Ihrer Kollegin, dass sie Sie ins Vertrauen gezogen hat, und zeigen Sie Verständnis.
- Fragen Sie Ihre Kollegin, wie Sie ihr helfen können.

Erleben Sie häusliche Gewalt?



Rechte der Opfer

In diesem Teil werden wir Sie über die Rechte der Opfer informieren. Wenn Sie weitere Informationen zu den Handlungs- und rechtlichen Möglichkeiten benötigen, wenden Sie sich bitte an die Hilfsorganisationen, die weiter unten in dieser Broschüre aufgeführt sind.

• Polizeilich



Verhängung eines Kontaktverbots (Wegweisung)

Wenn eine Frau Opfer häuslicher Gewalt ist, kann sie die Polizei rufen. Die Polizei kann den Täter der Wohnung verweisen und ihm verbieten, diese erneut zu betreten. Die Polizei kann ein vorübergehendes Kontaktverbot (Wegweisung) verhängen, das dem Täter verbietet, sich dem Opfer und/oder den Kindern an einem Ort, an dem sie sich regelmäßig aufhalten (Arbeitsplatz, Wohnung, Schule etc.), zu nähern.

Vorübergehende Festnahme des Täters

Bei einer erheblichen Gefahr kann die Polizei den Täter vorübergehend in Gewahrsam nehmen, um die unmittelbare Sicherheit des Opfers zu gewährleisten. Die Entscheidung kann entweder während eines Polizeieinsatzes getroffen werden oder nachdem das Opfer bei der Polizeistation vorstellig geworden ist. Das Opfer wird dann über das Freilassungsdatum des gewalttätigen Partners oder Ex-Partners informiert.

Erstattung einer Anzeige

Die Polizei nimmt die Anzeige und die personenbezogenen Daten auf. Später wird das Opfer zu einer polizeilichen Anhörung vorgeladen, da die Aussage des Opfers für den Verlauf der polizeilichen Untersuchung von Bedeutung ist. Bei minder schweren Straftaten muss das Opfer ebenfalls bei der Polizei einen Strafantrag stellen, dies kann aber später erfolgen.



• Strafrechtlich

Nach der polizeilichen Ermittlung wird die Anzeige an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die prüft, ob die Bedingungen für eine Anklage einer der genannten Straftatbestände erfüllt sind.

• Zivilrechtlich



Sich mit den Folgen häuslicher Gewalt auseinandersetzen

Eine polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt kann bedeuten, sich zu trennen und später scheiden zu lassen. Das Opfer kann die Situation aber auch nutzen, um darüber in Ruhe nachzudenken.



Das Sorgerecht für die Kinder beantragen

Es ist möglich, beim zuständigen Familiengericht einen Antrag zur einstweiligen Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts für die Kinder zu stellen, und die Aussetzung des Besuchsrechts zu beantragen, um die Kinder vor Gefahren zu schützen. Dies ist sogar möglich, bevor die Scheidung eingeleitet wurde. Um eine schnelle Entscheidung zu erwirken, wird eine einstweilige Anordnung beantragt.

Wohnungszuweisung

Nach dem Polizeieinsatz kann das Opfer beim Familiengericht eine Kontaktsperre und die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung der Familie beantragen. Diese Anordnungen sind normalerweise zeitlich begrenzt: sechs Monate mit einer Verlängerungsoption für weitere sechs Monate.

In Fällen schwerer Bedrohung ist es für das Opfer sicherer, in eine Schutzunterkunft zu gehen.

Damit sich das Opfer besser darauf vorbereiten kann, die genannten Maßnahmen zu ergreifen oder seine Wohnung zu verlassen, wird empfohlen:

- Beweise und Zeugenaussagen zu sammeln
- Körperliche und/oder sexuelle Gewalt von einem Arzt dokumentieren zu lassen
- Alle persönlichen Dokumente (Ausweis, Krankenversicherungskarte, Eheurkunde, Geburtsurkunde usw.) zusammenzustellen

Weitere Einzelheiten zur Vorgehensweise finden Sie auf der nachstehenden Website: BIG

http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/330_ihr_recht_2016.pdf

Welche stellen unterstützen die Opfer?



Notrufnummern und Live Chats



08000 116 016

www.hilfetelefon.de

<https://www.hilfetelefon.de/fr.html>

ist die nationale Notrufnummer für Gewaltopfer. Dieser gebührenfreie, täglich rund um die Uhr erreichbare². Service in mehreren Sprachen ist anonym und sicher. Ein Live Chat steht auf der Website des Hilfetelefons zwischen 12 und 20 Uhr in deutscher Sprache zur Verfügung.



Weißer Ring – 116 006 ist eine nationale, vom Staat unabhängige, gebührenfreie und täglich von 7 bis 22 Uhr erreichbare Notrufnummer³ in mehreren Sprachen. Die Opfer werden mit örtlichen Hilfsorganisationen in Kontakt gebracht, von denen sie weitere Informationen über die jeweiligen Maßnahmen erhalten: rechtlich, administrativ, medizinisch etc.

110 – Polizei / 112 – Medizinischer Notfall

Bei unmittelbarer Gefahr und wenn das Leben der Frau bedroht ist, sollte sie sich direkt an die Polizei wenden oder an den Notruf der Feuerwehr.

Hilfsorganisationen



FRAUENHAUS-KOORDINIERUNG e.V.

Frauenhaus-Koordinierung e.V. (FHK) setzt sich dafür ein, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Hilfen für misshandelte Frauen und ihre Kinder zu verbessern. Die

Angebote und Materialien von FHK richten sich vor allem an MitarbeiterInnen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, an MultiplikatorInnen, Fachpersonen und alle am Thema Interessierten.

Hier finden Sie ein Frauenhaus in Ihrer Nähe:

- <https://www.frauenhauskoordinierung.de/soforthilfe-bei-gewalt/frauenhaussuche/>
- für Mecklenburg-Vorpommern: <https://www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de/%C3%BCber-die-lag/einrichtungen-hilfe-vor-ort/freie-frauenhaus-pl%C3%A4tze/>
- für Hessen: <https://www.frauenhaeuser-hessen.de/>
- für Nordrhein-Westfalen: <https://www.frauen-info-netz.de/>



BIG e.V. ist eine Organisation, die Informationen über häusliche Gewalt und die Rechte der Opfer bietet. Auf der Website finden Sie zahlreiche Informationen in verschiedenen Sprachen.

030 611 03 00 – Notrufnummer täglich von 8 bis 23 Uhr⁴ für Frauen (insbesondere in Berlin und Brandenburg), die Opfer häuslicher Gewalt sind und/oder die sie unterstützenden Personen.



Bff Frauen gegen Gewalt e.V. ist ein Dachverband der Hilfsorganisationen für Frauen, die Opfer von Gewalt sind.

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

² Dieses Zeitfenster kann sich ändern, weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: <https://www.hilfetelefon.de/>

³ Dieses Zeitfenster kann sich ändern, weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: <https://weisser-ring.de/>

⁴ Dieses Zeitfenster kann sich ändern, weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: <https://www.big-berlin.info/>

Weitere Informationen

Alle Zahlen und Informationen in dieser Broschüre wurden den nachstehend aufgeführten offiziellen Quellen entnommen. Wenn Sie sich weitergehend informieren möchten, können Sie die folgenden Websites besuchen:

In Deutschland

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/>

Kriminalitätsstatistiken der Polizei

https://www.bka.de/EN/CurrentInformation/PoliceCrimeStatistics/2017/pcs2017_node.html

Big Koordinierung

<https://www.big-koordinierung.de/>

In Europa und weltweit

UN Women

<http://www.unwomen.org/fr/what-we-do/ending-violence-against-women>

Europarat

<https://www.coe.int/fr/web/istanbul-convention>

European Institute for Gender Equality

<https://eige.europa.eu/>

Uni Global Union

http://dvatworknet.org/sites/dvatworknet.org/files/DVatWork-uniGlobal-union-survey-findings._preliminary.pdf

Vielen Dank an Dorothea Hecht, Fachanwältin für Familienrecht und Rechtsreferentin für den Verband der Frauenhäuser, die zum Inhalt dieser Broschüre beigetragen hat.

Weitere Informationen finden Sie auf der CEASE-Website :
<https://cease-project.eu/>

This project was funded by
the European Union's Rights,
Equality and Citizenship
Program (2014-2020)

